

A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Maß der baulichen Nutzung

- 1.1 II Vollgeschoße möglich
- 1.2 III Vollgeschoße zwingend

2. Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise

- 2.1 Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)
- 2.2 Firstrichtung zwingend
- 2.3 Hauptbaukörper
- 2.4 Garagen
- 2.5 nur Einzelhaus zulässig
- 2.6 nur Doppelhaus zulässig
- 2.7 WA allgemeines Wohngebiet
- 2.8 MI Mischgebiet
- 2.9 offene Bauweise

3. Verkehrsflächen

- 3.1 Öffentliche Verkehrsflächen**
- Straße
 - Verkehrsberuhigter Bereich gem. §42 Abs. 4a StVO
 - öffentlicher Fuß- und Radweg
 - Parkbuchten
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreieck
 - Maßangaben der Schenkellängen in Metern
- 3.2 Private Verkehrsflächen**
- Grundstücks- und Garagenzufahrt
 - PKW-Stellplätze

4. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- 4.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans
- 4.2 Geltungsbereich der 4. Änderung / Juli 2003
- 4.3 Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind
- 4.4 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 4.5 Abgrenzung WA/MD
- 4.6 bestehende Grundstücksgrenzen
- 4.7 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 4.8 aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- 4.9 bestehende Gebäude
- 4.10 Maßangaben in Metern
- 4.11 Bauverbotszone gem. Art.23 Abs. 1 (Bay. Str. WG)
- 4.12 Maßangaben in Metern
- 4.13 bestehende unterirdische Versorgungsleitung
- 4.14 bestehender Oberflurhydrant
- 4.15 Fläche für den Gemeinbedarf
- F - Feuerwehr
- Bauhof

5. Grünordnung, Freiflächen

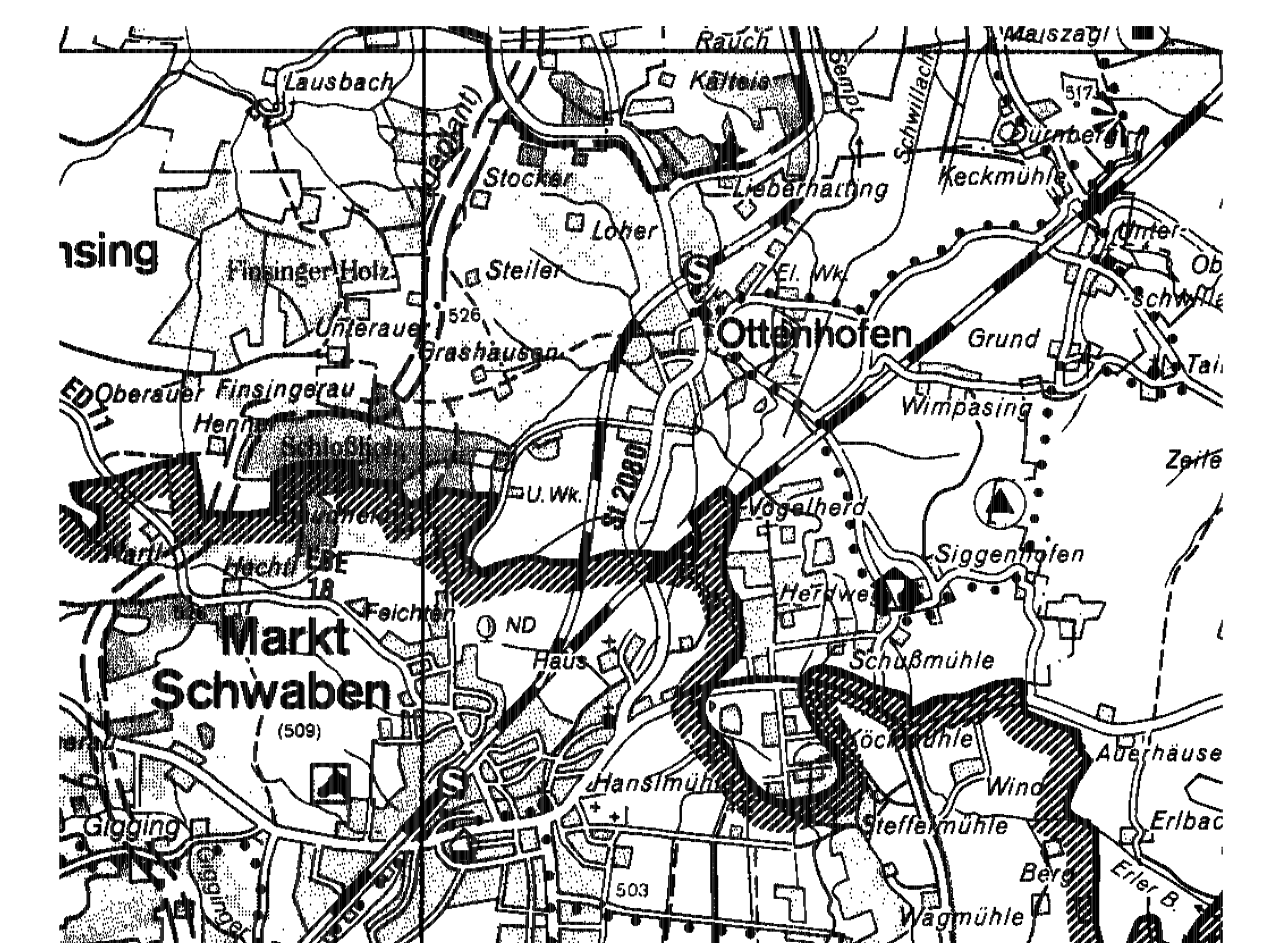
- 5.1 öffentliche Grünflächen
- 5.2 zu pflanzende Bäume
- 5.3 Kinderspielplatz
- Größe und Ausstattung nach DIN 18034



4. ÄNDERUNG:
 - UMWANDLUNG DER BEST. LAGERFLÄCHE
 ZU EINEM ALLG. WOHNGEBIET MIT
 4 DOPPELHÄUSERN UND 1EINZELHAUS

BEBAUUNGSPLAN SÜDLICH DER WALDSTRASSE, GEMEINDE OTTENHOFEN, 4. ÄNDERUNG

GEMEINDE OTTENHOFEN



OTTENHOFEN
 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
 NÖRDLICH DER WALDSTRASSE

LAGEPLAN M 1:500
 FASSUNG VOM 22.JULI.2003

PLANUNG:
 RICHARD FALTERER
 ARCHITECT
 DORFENER STR. 18
 85435 ERDING